



Referenz/Aktenzeichen: S065-0381

ZV 18.04.2019 Beilage 6

Luftreinhalte-Verordnung (LRV) / Ordonnance sur la protection de l'air (OPair) / Ordinanza contro l'inquinamento atmosferico (OIAt)

Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument zur Verfügung stellen. Vielen Dank. /
Un envoi en format Word par courrier électronique facilitera grandement notre travail. Merci beaucoup. /
Onde agevolare la valutazione dei pareri, vi invitiamo a trasmetterci elettronicamente i vostri commenti in formato Word. Grazie.

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme elektronisch an / Merci d'envoyer votre prise de position par courrier électronique à / Vi invitiamo a inoltrare i vostri pareri all'indirizzo di posta elettronica:

polg@bafu.admin.ch

1 Absender / Expéditeur / Mittente

Organisation / Organisation / Organizzazione	Schweizerischer Schweinezucht – und Schweineproduzentenverband
Abkürzung / Abréviation / Abbreviazione	Suisseporcs
Adresse / Adresse / Indirizzo	Allmend 8, 6204 Sempach
Name / Nom / Nome	Dr. Felix Grob, Geschäftsführer
Datum / Date / Data	30.04.2019

2 Luftreinhalte-Verordnung LRV / Ordonnance sur la protection de l'air (OPair) / Ordinanza contro l'inquinamento atmosferico (OIAt)

2.1 Grundsätzliche Bemerkungen / Remarques générales / Osservazioni generali

Vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Suisseporcs erachtet die Reduktion der Ammoniak-Emissionen als eine grosse Herausforderungen an der Schnittstelle Landwirtschaft und Umwelt. Wir sind daher bestrebt, die Landwirte in dieser Hinsicht zu sensibilisieren, dass sie Hofdünger der guten landwirtschaftlichen Praxis entsprechend lagern und ausbringen und die Stickstoffeffizienz in der Landwirtschaft weiter zu verbessern. Zu beachten ist, dass es Zielkonflikte gibt. Insbesondere denjenigen zwischen dem Ziel der Reduktion von Ammoniakemissionen und demjenigen eines hohen Tierwohles.

Suisseporcs unterstützt die Stellungnahme des Schweizer Bauernverbandes SBV-UPS.

Die über freiwillige Massnahmen und die Agrarpolitik etablierten Instrumente sind dabei, ihre Wirkung zu entfalten: Schätzungsweise 80% der Güllelagerstätten sind bereits zugedeckt; auf 46% der landwirtschaftlichen Nutzfläche (ohne BFF) wird Hofdünger bereits mit emissionsvermindernden Verfahren ausgebracht. Das hat dazu geführt, dass die Emissionen bei der Hofdüngerausbringung seit 1990 um 33% abgenommen hat. In der gleichen Zeit sind jedoch die Emissionen aus der Stallhaltung, namentlich beim Rindvieh, Kleinwiederkäuer und Pferden, um 30% gestiegen. Das hängt damit zusammen, dass die modernen tierfreundlichen Ställe höhere Emissionen verursachen als Anbindeställe und Stallhaltung. Hier existiert ein klarer Zielkonflikt zwischen Tierwohl und Ökologie. Die Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft sind seit 1990 stark zurückgegangen, sie betragen noch rund 41'000 t. Wir gehen davon aus, dass bis 2020 die Ziele des Göteborg-Protokolls erreicht werden.

Momentan läuft die Vernehmlassung zur Agrarpolitik 22+, welche eine Aufnahme der emissionsarmen Ausbringverfahren in den ÖLN (Ökologischer Leistungsnachweis) als Vorschlag enthält. Die Diskussionen zu dieser Agrarpolitik sind noch nicht abgeschlossen. Es ist nicht statthaft, dass nun das Thema der emissionsarmen Ausbringverfahren über die LRV lanciert wird.

Suisseporcs lehnt die vorgeschlagene Änderung der Luftreinhalteverordnung kategorisch ab. Einerseits gibt es technische und betriebswirtschaftliche Gründe hierfür, andererseits möchten wir auch hervorheben, dass das Vorgehen in dieser Sache in keiner Weise dem demokratischen Funktionieren entspricht, wie es in der Schweiz gewünscht und üblich ist. Die neuen Regelungen und das damit einhergehende Kontrollsystem, welches zusätzlich etabliert und umgesetzt werden muss, widerspricht in jeder Hinsicht dem Ziel der administrativen Vereinfachung bei den Kantonen und auf den landwirtschaftlichen Betrieben.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Umsetzung der Massnahmen zur Reduktion von Ammoniak-Emissionen mit Hilfe der bestehenden agrarpolitischen Instrumente ihre Wirkung erzielen, erachten wir die Einführung von Obligationen als unverhältnismässig. Bei den Vorgaben zur Abdeckung von Einrichtungen für die Lagerung von Gülle und flüssigen Vergärprodukten ist die Renovation von bestehenden Einrichtungen im Gange und auf Kurs.

Was die obligatorische Anwendung der bandförmigen Ausbringung oder das Schlitzdrillverfahren betrifft, so wird auch dieses im aktuellen System mit Hilfe der agrarpolitischen Instrumente immer mehr angewendet und wo dies nicht getan wird, gibt es wichtige andere Faktoren (Technische, Organisatorische, Finanzielle, etc.) die hierzu führen. Ausserdem gibt es viele andere Faktoren wie Luftfeuchtigkeit, Temperatur, Wind, die einen grösseren Einfluss haben

auf die Emissionen beim Ausbringen von Hofdünger, als dies die emissionsmindernden Verfahren haben. Die Einführung eines Obligatoriums für emissionsmindernde Ausbringverfahren würde dazu führen, dass alle Landwirte ihre nur mit Prallteller ausgerüsteten Druckfässer (solche, die fürs Umrüsten ungeeignet sind) entsorgen müssen und viele von ihnen, vor allem die kleineren Betriebe, werden stattdessen kein Schleppschlauchsystem anschaffen und deshalb fürs Ausbringen der Gülle auf Lohnunternehmer oder Nachbarn angewiesen sein. Damit ist es für sie auch weniger gut möglich, den aus meteorologischer Sicht besten Zeitpunkt zum Ausbringen zu nutzen. Insbesondere wenn die Temperaturen tief (und entsprechend die Bedingungen zum Ausbringen gut) sind, verdickt sich die Gülle und muss zum Erhalt der Futterqualität noch mehr verdünnt werden.

Die bereits in den Vernehmlassungsunterlagen erwähnten Möglichkeiten, ab einer bestimmten Hangneigung oder zum Erhalt von Hochstammbäumen Ausnahmen zu gewähren führt zu viel Unsicherheit. In vielen Fällen macht eine Kombination von Prallteller und Schleppschlauch nicht nur wegen Hangneigung und Bäumen, sondern aus weiteren betrieblichen, organisatorischen und auch umweltrelevanten Gründen am meisten Sinn. All diese Situationen in Ausnahmeregelungen zu regeln ist sehr kompliziert und kaum kontrollierbar.

Folgende technische Argumente sprechen ausserdem gegen die obligatorische Nutzung von emissionsreduzierenden Ausbringverfahren:

- Mögliche negative Auswirkungen auf Bodenverdichtung (Schwerere Maschinen).
- Fragen bezüglich möglicher zusätzlicher Lachgasemissionen bei Ausbringungsverfahren mit Schleppschlauch sind noch nicht geklärt.
- Die Nutzung von Hofdüngern wird gegenüber Kunstdüngern benachteiligt.
- Um die Futterqualität nicht zu beeinträchtigen muss die Gülle separiert oder verdünnt werden, was zu zusätzlichen Fahrten und zusätzlichem Aufwand führt.

Weiter sprechen folgende organisatorische und betriebswirtschaftliche Argumente dagegen, dass eine ausschliessliche Nutzung von emissionsmindernden Ausbringverfahren in topographisch geeigneten Gebieten umgesetzt wird:

- Der organisatorische Aufwand ist viel grösser, wenn Schleppschläuche angewendet werden müssen.
- Grosse finanzielle Aufwände von Investitionen sind nicht mehr abgegolten.

Die Verantwortung für die angewendete Ausbringtechnik muss beim Betriebsleiter bleiben damit dieser situationsabhängig sinnvoll entscheiden kann. Der Schleppschlaucheinsatz bei ungünstigen Rahmenbedingungen kann sonst zusätzlichen Überfahrten zum Beispiel mit der Wiesenegge notwendig machen.

Ausserdem ist die Organisation der Kontrolle in keiner Weise geregelt. Das Obligatorium wird auf der Basis der Umweltgesetzgebung eingeführt, die Kontrolle der landwirtschaftlichen Betriebe liegt aber bei der landwirtschaftlichen Abteilung der Verwaltung.

Somit ist die Verhältnismässigkeit für eine obligatorische Einführung bei dieser Technik nicht gegeben.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

sig. Meinrad Pfister, Präsident

sig. Dr. Felix Grob, Geschäftsführer

Sind Sie mit dem Entwurf einverstanden (LRV)? Êtes-vous d'accord avec le projet (OPair) ? Siete d'accordo con l'avamprogetto (OIAt)?	<input type="checkbox"/> Zustimmung / Approuvé / Approvazione <input type="checkbox"/> Mehrheitliche Zustimmung / Largement approuvé / Ampia approvazione <input type="checkbox"/> Mehrheitliche Ablehnung / Largement rejeté / Ampia disapprovazione <input checked="" type="checkbox"/> Ablehnung / Rejeté / Disapprovazione
---	---

2.2 Bemerkungen zu den Artikeln und Anhängen / Remarques sur les articles et annexes / Osservazioni sugli articoli e gli allegati

Artikel / Article / Articolo	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
II Änderungen anderer Erlasse / Modification d'autres actes / Modifica di altri atti normativi			
1. Direktzahlungsverordnung DZV / Ordonnance sur les paiements directs OPD / Ordinanza sui pagamenti diretti OPD			
Art. 13	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input checked="" type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Bestehenden Text der LRV beibehalten	Die Vorgaben der Luftreinhalteverordnung dürfen nicht auch noch in die Bestimmungen der Direktzahlungsverordnung aufgenommen werden, um eine Überregulierung zu verhindern.
2. Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben VKKL / Ordonnance sur la coordination des contrôles dans les exploitations agricoles OCCEA / Ordinanza sul coordinamento dei controlli delle aziende agricole OCOC			
Art. 1	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input checked="" type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Bestehenden Text der VKKL beibehalten	Der Bund möchte im Hinblick auf eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft den administrativen Aufwand in der Landwirtschaft und bei den Kantonen reduzieren. Die neuen Kontrollen, die auf der Basis der LRV auf den landwirtschaftlichen Betrieben gemacht werden sollen, sowie die Aufnahme der Luftreinhalteverordnung in die Regelungen der VKKL entspricht in keiner Weise diesem Ziel.
III Inkrafttreten / Entrée en vigueur / Entrata in vigore			
	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input checked="" type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 2 LRV / Annexe 2 OPair / Allegato 2 OIAt			
Inhaltsübersicht / Table des matières / Sommario	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input checked="" type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Naturdünger nicht bestrafen und damit Kunstdünger fördern.
Ziff. / Chiff. / N. 55	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input checked="" type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Bestehenden Text der LRV beibehalten	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. / Chiff. / N. 551	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input checked="" type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Bestehenden Text der LRV beibehalten	80 % der Einrichtungen für die Lagerung von Gülle und flüssigen Vergärprodukten sind

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 2 LRV / Annexe 2 OPair / Allegato 2 OIAt			
			bereits mit einer Abdeckung zur Begrenzung der Ammoniak- und Geruchsemissionen versehen. Eine obligatorische Regelung in dieser Sache ist aus diesem Grund unverhältnismässig.
Ziff. / Chiff. / N. 552	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input checked="" type="checkbox"/> Nein / non / no <input type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Bestehenden Text der LRV beibehalten	Die momentanen Anreiz-Instrumente der bestehenden Agrarpolitik zeigen Wirkung und entsprechend werden freiwillig immer mehr emissionsarme Ausbringverfahren angewendet. Technische, organisatorische und betriebswirtschaftliche Faktoren sprechen dagegen, dass ein Obligatorium hierfür eingeführt wird. Im Rahmen von Baubewilligungen werden die Landwirte gezwungen, in emissionsmindernde Massnahmen zu investieren.

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 3 LRV / Annexe 3 OPair / Allegato 3 OIAt			
Ziff. / Chiff. / N. 522	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input checked="" type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Vereinfachte Messverfahren und Messintervall bei Erfüllung der Normen auf 8 Jahre erweitern.	Brennstoff Holz fördern und nicht mit viel Bürokratie und Emmissionsmesskosten strafen.

Ziffer / Chiffre / Numero	Zustimmung / Approbation / Approvazione	Antrag / Proposition / Richiesta	Begründung / Justification / Motivazione
Anhang 5 LRV / Annexe 5 OPair / Allegato 5 OIAt			
Ziff. / Chiff. / N. 132	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input type="checkbox"/> Nein / non / no <input checked="" type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Sind das vernünftige Werte?	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Ziff. / Chiff. / N. 5	<input type="checkbox"/> Ja / oui / sì <input checked="" type="checkbox"/> Nein / non / no <input checked="" type="checkbox"/> Teilweise / partielle / parziale	Sind das vernünftige Werte, ist eine Regelung bei Beimischung Bioethanol im Motorenbenzin notwendig?	Die Publizierung von Grenzwerte vor Abschluss des laufenden Versuchs ist nicht seriös.